

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 20.03.2019
Ort: Gemeindeamt Hohenwarth
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Leopold Sutter
Geschäftsführende Gemeinderäte: DI (FH) Jürgen Flötzer
Margit Humer
Helmut Schachamayr

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
DI (FH) Gerhard Donner
Friedrich Göttl
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Martin Haberl
Robert Jungmayr
Eva Kunert
Gerhard Nießl
Manfred Plocek
Andreas Trauner
Heinz Ulzer

Sonstige Anwesende: keine Zuhörer
Entschuldigt abwesend: Josef Maringer
Schriftführer: Monika Keusch
Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil vom 12.12.2018.
2. Rechnungsabschluss 2018.
3. Gebarungsprüfbericht des Prüfungsausschusses.
4. Auftragsvergabe Abschlussprüfung Infrastruktur KG.

5. Liegenschaften.
 - a) Grundabtretung, KG Ebersbrunn.
 - b) Entlassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gemeindegut, KG Ebersbrunn.
6. Bestandsverträge.
 - a) Mietvertrag Dreiraum.
7. Abänderung der Verordnung vom 21.06.2018 über die Einführung von Bezeichnungen für öffentliche Verkehrsflächen und Änderungen von Hausnummern im Gemeindegebiet.
8. Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz § 5 Abs. 4.
9. Auftragsvergabe Planung / Ausschreibung Musikheim.
10. Förderansuchen Musikverein Manhartsberg.
11. Anschaffung und Aufstellung Hundesackerl-Spender.
12. Änderung Telekomvertrag Gemeindeamt.
13. Kündigung des Anruf-Sammel-Taxis.
14. Berichte, Informationen (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

15. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018.
16. Auflösung Pachtvertrag; Neuverpachtung eines lw. Grundstücks.
17. Personalangelegenheiten.
18. Förderansuchen Musikschulbeitrag.

Es liegen 6 Dringlichkeitsanträge vor:

eingebraucht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

- Aufnahme des Gegenstandes „Resolution betreffend Biber“. Begründung: Aufgrund des vermehrten Bibervorkommens soll eine Resolution an die Politik gestellt werden mit dem Appell, öffentliche Mittel und Ressourcen bereit zu stellen, um die Erhaltung des konsensmäßigen Zustandes von Gewässern bzw. von angrenzenden Begleitwegen zu gewährleisten.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter „TOP 13 a) entschieden.
- Aufnahme des Gegenstandes „Waldaufforstung“. Begründung: Die Aufforstung ist im Frühjahr durchzuführen.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter „TOP 13 b) entschieden.
- Aufnahme des Gegenstandes „Bodenlegerarbeiten Gemeindehaus Bösendürnbach“. Begründung: Der Fußbodenbelag sollte ehest möglich fertiggestellt werden.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter „TOP 13 c) entschieden.
- Aufnahme des Gegenstandes „Anschaffung Gerätschaften in der Volksschule gem. DSGVO“. Begründung: Gemäß Datenschutzgrundverordnung ist eine automatische Datensicherung in der Volksschule vorzusehen.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter „TOP 13 d) entschieden.
- Aufnahme des Gegenstandes „Beendigung Dienstverhältnis“. Begründung: Von der Dienstnehmerin Martina Holzinger liegt der Gemeinde ein Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses vor.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber in der nichtöffentlichen Sitzung unter „TOP 17 a) entschieden.

eingebraucht von GR G. Nießl:

- Aufnahme des Gegenstandes „Sanierung Gemeindehaus Ronthal“. Begründung: Die Feuchtigkeitsschäden im Gemeindehaus Ronthal sollen ehest möglich saniert werden. Die Arbeitsleistung erfolgt durch die Ronthaler Bevölkerung; die Materialkosten mögen von der Gemeinde übernommen werden.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter „TOP 13 e) entschieden.

1. Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil vom 12.12.2018.

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2018.

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 27.02. bis 14.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegenden, vom Prüfungsausschuss geprüften, Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Gebarungsprüfbericht des Prüfungsausschusses.

Der Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 06.03.2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR M. Plocek zur Kenntnis gebracht. Es erfolgt keine Antragstellung.

4. Auftragsvergabe Abschlussprüfung Infrastruktur KG.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegendem Prüfungsvertrag über die Abschlussprüfung 2018 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG Hohenwarth-Mühlbach & Co. KG durch die BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH., Sterngasse 13, 3390 Melk, (Durchführung Ing. Mag. Thomas Kölblinger) zustimmen. Das Honorar für die unternehmensrechtliche Prüfung beträgt € 2.250,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Liegenschaften.

a) Grundabtretung, KG Ebersbrunn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-3326/18 vom 12.11.2018 möge der Gemeinderat der Grundabtretung der mit Ziffer 1 und 2 bezeichneten Flächen - Liegenschaftseigentümer: Erwin und Irmgard Pfannhauser, 3711 Ebersbrunn, Mesaberg 1, - im Ausmaß von 24 m² und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 2444/43, KG Ebersbrunn, - Verkehrsfläche der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. - zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Entlassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gemeindegut, KG Ebersbrunn.

Sachverhalt: Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan GZ: wob- 3326/18 vom 12.11.2018 soll ein Teil aus dem Gemeindegut (Verkehrsfläche) entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat erlässt wie folgt:

Verordnung

1. *Das in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Wotruba-Östreicher-Buchmann Ziviltechnikerges.f.Verm.m.b.H. GZ: wob-3326/18 vom 12.11.2018 dargestellte Trennstück Nr. 4 (Grundstück Nr. 2444/43, EZ 103, KG Ebersbrunn) im Ausmaß von 1 m² wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.*

2. *Die Vermessungsurkunde GZ: wob-3326/18 vom 12.11.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

Gegen eine Verbücherung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

3. *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Gegenständliche Entwidmung erfolgt unentgeltlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Bestandsverträge.

a) Mietvertrag Dreiraum.

Sachverhalt: Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2013 genehmigte Mietvertrag für Räumlichkeiten im „Dreiraum“ mit Lydia Streicher endet durch Befristung am 30.04.2019.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen: Sofern es dem Wunsch der Mieterin Lydia Streicher, 3472 Hohenwarth, In den Gärten 13/4/2, entspricht, wird ein neuer Mietvertrag ausgestellt. Dabei werden Mietzins und Betriebskosten an die derzeitigen Beträge angepasst. Sonstige Vereinbarungen bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Abänderung der Verordnung vom 21.06.2018 über die Einführung von Bezeichnungen für öffentliche Verkehrsflächen und Änderungen von Hausnummern im Gemeindegebiet.

Sachverhalt: In der Verordnung über die Einführung von Bezeichnungen für öffentliche Verkehrsflächen und Änderungen von Hausnummern im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. wurde für die Verkehrsfläche Gst.Nr. 641/2 (L1253 im Bereich des Ortsgebietes), KG Ronthal, versehentlich die Bezeichnung „Berggasse“ anstatt „Bergstraße“ festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Abänderung o.g. Verordnung zustimmen und beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. ändert die Verordnung vom 21.06.2018 betreffend Einführung von Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen und Änderungen von Hausnummern wie folgt ab:

KG Ronthal:

*Für die Verkehrsfläche Gst.Nr. 641/2 (L1253 im Bereich des Ortsgebietes) wird die Bezeichnung „**Bergstraße**“ festgelegt.*

Sonstige Bestimmungen der Verordnung vom 21.06.2018 bleiben unverändert aufrecht.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz § 5 Abs. 4.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegender Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria, Lassallestraße 9,1020 Wien, vom 25.01.2019 betreffend Inanspruchnahme von Leitungsrechten an privaten Liegenschaften der Marktgemeinde zum Zwecke der Erweiterung und Verbesserung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes zustimmen. Festgehalten wird, dass für die fernmeldetechnische Nutzung ggst. Liegenschaften keine Abgeltung zur Anwendung kommt, jedoch die ordnungsgemäße Wiederherstellung in der Vereinbarung festgehalten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Auftragsvergabe Planung / Ausschreibung Musikheim.

Sachverhalt: Im Hinblick auf den beabsichtigten Umbau des Mehrzwecksaals in Mühlbach berichtet Bgm. Mag. M. Gudenus über die Einholung von Honorarboten div. Architekten für Planungsleistungen, über die Baukostenschätzung und einen Finanzierungsplan.

Antrag des Gemeindevorstandes: Betreffend Musikheim Mühlbach möge der Gemeinderat Architekt DI Peter Wenzel, Kaiser Josef-Straße 7, 2120 Wolkersdorf, mit der Planung und Bauaufsicht lt. Anbot vom 19.02.2019 zum Honorar von € 39.000,00 + 20 % MWSt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (GF GF DI (FH) J. Flötzer, GR E. Kunert), 3 Stimmenthaltungen (GR F. Göttl, GR M. Haberl, GR M. Plocek), 13 Stimmen dafür.

10. Förderansuchen Musikverein Manhartsberg.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Ansuchen um Vereinsförderung des MV Manhartsberg um € 2.500,00 für 2018 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Dem Ansuchen vom Jänner 2018 wird wie folgt stattgegeben: Dem Musikverein Manhartsberg wird eine Subvention in der Höhe von € 2.300,00 für das Jahr 2018 gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Anschaffung und Aufstellung Hundesackerl-Spender.

Sachverhalt: Von den Gemeinderäten DI (FH) J. Flötzer, E. Kunert, M. Plocek, P. Böhm, F. Göttl und M. Haberl wurde beantragt, über die Aufstellung eines Hundesackerl-Spenders in Mühlbach zu beschließen. Kosten: Ca. EUR 300,-- (inkl. 2 Pakete Beutel und Halterung).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Anschaffung und Aufstellung eines Hundesackerl-Spenders samt Hundekotbeutel in Mühlbach wie beantragt zustimmen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Kosten für die Beutel und Spender in Zemling - aufgestellt im Bereich der Wanderwege - in Höhe von € 280,00 von der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Änderung Telekomvertrag Gemeindeamt.

Sachverhalt: Der derzeitige Vertrag „A1 Service Netz Gemeinde small“ für das Gemeindeamt hat eine Leistung von 2/0,5 Mbit/s und kostet EUR 132,-- pro Monat. Eine Erhöhung der Leistung (Übertragungsgeschwindigkeit) wäre im Sinne der Arbeitsökonomik dringend erforderlich. Das Angebot der A1 Telekom auf ein Upgrade auf „A1 Service Netz Gemeinde medium“ mit einer Leistung von 20/5 Mbit/s (das Zehnfache der derzeitigen Leistung) würde EUR 157,-- monatlich kosten. Das entspricht Mehrkosten von EUR 25,-- je Monat. Das einmalige Installationsentgelt von EUR 595,-- entfällt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge über die Änderung des bestehenden A1 Telekom-Vertrages für den Standort Gemeindeamt entscheiden. Somit ergeht folgender Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Umstellung auf ein Upgrade der Netzleistung auf „A1 Service Netz Gemeinde medium“ lt. Anbot der A1 Telekom vom 15.02.2019 zu o.g. Bedingungen zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Kündigung des Anruf-Sammel-Taxis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Kündigung des Vertrages vom 24.09.2018 zum Betrieb des Anruf-Sammel-Taxis mit der Fa. Taxieck e.U. Johann Kienast, 3720 Ravelsbach, per 31.03.2019 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 a). Resolution betreffend Biber.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt entscheiden: Der Gemeinderat möge vorliegende Resolution beschließen und diese in Folge an das BM für Nachhaltigkeit und Tourismus und Hrn. Landeshauptfrau-Stv. Dr. Stephan Pernkopf übermitteln.

RESOLUTION***Der Biber – Baumeister in der Natur oder Plage?***

Die Gemeinden sind verpflichtet, regulierte Gewässer - wie beispielsweise die Schmida - und die daran angrenzenden Begleitwege in einem konsensgemäßen Zustand zu erhalten. Gleichzeitig benötigt aber der Biber seinen Lebensraum. Die sehr beengten Platzverhältnisse an den typischen Regulierungsstrecken der 1950-iger und 1960-iger Jahre gestatten aber selten ausreichenden Raum für seine Aktivitäten. Durch die Errichtung von Biberdämmen und -bauten werden fallweise empfindliche Erschwernisse und Zusatzkosten bei der Instandhaltung hervorgerufen.

Dammbauten verursachen auch

- **beträchtliche Kosten** (z.B.: instabile Hochwasserschutzanlagen, gefällte Obstbäume, beschädigte Dammbauten, ...), aber auch das massive Fällen vieler Bäume und Sträucher im Uferbereich und den angrenzenden Feldern, - hier hat man schon bei mittelmäßigem Niederschlag mit Verklauung von Brücken zu rechnen und
- leider besteht hier auch schon **teilweise massiv Gefahr für den Menschen** (z.B.: unterminierte Straßen-/Güterwege, Acker-/Wiesenflächen, ...),

dies befeuert natürlich zusätzlich Auseinandersetzungen. Ärger und der Ruf nach praktikablen Lösungen sind daher umso verständlicher.

Daher der dringende Appell an die Politik und die öffentliche Hand, Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen um endlich die – auch schon aus Sicherheitsgründen notwendige – Bestandsregulierung zu ermöglichen.

Wir fordern daher eine rasche Unterstützung:

- *Spezifische **Informationen** für die Gemeinden: Eine für die Gemeinden klar definierte Vorgangsweise bei beobachteten Aktivitäten und rechtliche Klarheit. **Bibermanager, die Gemeinden VOR ORT (!) beraten** und Entscheidungen treffen; ähnlich, wie es bereits in den vergangenen Jahren mit dem Bibermanagement an der Universität für Bodenkultur (Mag. Gerald Hölzler) der Fall gewesen ist.*
-
- ***Möglichkeiten der technischen und finanziellen Unterstützung** bei Sanierungen/Projekten, die ein moderates, passives Bibermanagement zulassen und unterstützen, wie die Schaffung entsprechender Renaturierungsabschnitte mit Ausweitungsflächen an den Gewässerläufen, die Umsetzung von Synergieprojekten mit Biotopen und Rückhalteräumen und ähnlichen Rückzugsräumen für den Biber. Ankauf von Grundstreifen durch die Republik (ÖWG) entlang betroffener Gewässerabschnitte, um **gleichzeitig unseren Gewässern wiederum mehr Raum, Bewegungs- und Entfaltungsspielraum** bieten zu können. **Präventivmaßnahmen** (Baumschutz-Gitterungen, Schälstopp, E-Zäune etc.).*

Da wir als Gemeinde die Hauptverantwortung tragen und gegenüber unseren Bürgern immer wieder Rede und Antwort stehen müssen, fordern wir Sie auf zu handeln und schnell eine Lösung herbeizuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 b) Waldaufforstung.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Für die Wiederaufforstung im Bereich „Sigmund“ Hangfläche in Mühlbach und beim Ortsende in Zemling Richtung Olbersdorf sind folgende Investitionen vorzunehmen: Laubholz- und Schwarznußpflanzen ca. € 2.700,00 brutto, Lohnkosten für Pflanzung ca. € 2.000,00, 2000 Stk. Pflöcke und Stammschutz ca. € 4.300,00 brutto. Die Ausgaben sind im Voranschlag vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 c) Bodenlegerarbeiten Gemeindehaus Bösendürnbach.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Das Anbot der Fa. Judex, Kirchberg, vom 17.03.2019 betreffend Bodenlegerarbeiten im Gemeindehaus Bösendürnbach in der Höhe von € 2.474,32 brutto (für Material und Arbeitsleistung) wird angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 d) Anschaffung Gerätschaften in der Volksschule gem. DSGVO.

Über **Dringlichkeitsantrag** möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Der Anschaffung einer Festplatte zur automatischen Datensicherung zum Preis von € 555,78 brutto (incl. Installation) und eines Aktenvernichters zum Preis von € 106,80 brutto gem. Anbot der Fa. Weber & Trapel OG, 3481 Fels, vom 24.09.2018 wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13 e) Sanierung Gemeindehaus Ronthal.

Über **Dringlichkeitsantrag** ergeht folgender Beschluss des Gemeinderates: Die Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus Ronthal werden in Eigenregie durch die Ronthaler Bevölkerung durchgeführt. Die dafür erforderlichen Materialkosten und nach Notwendigkeit die Ausgaben für Installateur oder Elektriker werden bis zu einem Betrag von € 4.000,00 von der Gemeinde übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Berichte, Informationen (ohne Beschlussfassung).

Bgm. Mag. M. Gudenus berichtet über Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der TOP 15 bis 18 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: